



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Wippenham**

BHRI-2015-106299

B  
E  
Z  
I  
R  
K

RIED  
im  
Innkreis

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat in der Zeit vom 18. August bis 1. Oktober 2015 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Wippenham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL.....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	5
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	6
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>8</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>8</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
FINANZAUSSTATTUNG.....	11
FREMDFINANZIERUNGEN.....	13
DARLEHEN.....	13
KASSENKREDIT.....	14
LEASING.....	14
HAFTUNGEN.....	14
RÜCKLAGEN.....	14
BETEILIGUNGEN.....	14
<b>PERSONAL</b> .....	<b>15</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	15
KINDERGARTEN.....	15
HANDWERKLICHER BEREICH.....	15
DIENSTPOSTENPLAN.....	16
PERSONALAKTFÜHRUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....	16
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG.....	16
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>18</b>
ABWASSERBESEITIGUNG.....	18
ABFALLBESEITIGUNG.....	19
GEMEINDE-KINDERGARTEN.....	21
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	23
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>25</b>
FEUERWEHRWESEN.....	25
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	26
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	26
VERSICHERUNGEN.....	26
INFRASTRUKTUR.....	28
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	28
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>30</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>32</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde verzeichnete von 2003 bis 2013 im ordentlichen Haushalt jeweils einen Abgang. Im Finanzjahr 2014 konnte wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Dieser war im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen des Bundes von rund 39.100 Euro und bei der Strukturhilfe/§ 21 FAG von rund 29.500 Euro zurückzuführen.

Die Gemeinde lag 2014 mit ihrer Finanzkraft im Bezirk an 36. und in OÖ an 428. Stelle. Somit zählt die Gemeinde seit Jahren zu den finanzschwächsten. Beim Voranschlag 2015 wird ein Abgang von 12.800 Euro erwartet. Die Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 wird sich gegenüber dem Voranschlag 2015 noch erhöhen, da nur der 1. Verteilungsvorgang (laut Voranschlagserslass 2015) budgetiert wurde. Tatsächlich wurde eine Zuweisung von 60.645 Euro gewährt. Zusammen mit der Strukturhilfe macht dies einen Betrag von 91.064 Euro aus. Dadurch ist im Jahr 2015 der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erwarten. Das Hauptziel der Gemeinde muss in den kommenden Jahren der Haushaltsausgleich sein.

Die Ertragsanteile als Haupteinnahmequelle stiegen im Prüfungszeitraum um insgesamt rund 39.100 Euro bzw. 10,3 %. Der Hauptgrund an der leicht überdurchschnittlichen Steigerung der Ertragsanteile von 2012 bis 2014 im Bezirksvergleich sind die Einwohnerzuwächse von rund 20 Bewohner bzw. 4 %.

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2012 bis Ende 2014 um rund 704.900 Euro bzw. 37 % auf insgesamt 1.185.900 Euro. In diesem Zeitraum wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2014 auf 2.208 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 14. und im Land OÖ an 148. Stelle. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2014 rund 92.600 Euro geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstersatzes von rund 67.100 Euro errechnet sich eine Netto-Belastung von rund 25.500 Euro bzw. rund 2,5 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Gemeinde hat Rücklagenmittel von rund 97.700 Euro, die ständig als „Innere Darlehen“ zur Liquiditätsstärkung herangezogen werden. Die Bestände stammen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen bzw. aus dem Verkauf des Objektes Wippenham 36.

## Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten fielen im Prüfungszeitraum um rund 47.500 Euro bzw. 20,8 % auf insgesamt rund 181.500 Euro. Die Reduktion der Personalkosten ist auf die Kindergartenkooperation mit der Gemeinde Senftenbach zurückzuführen, wodurch im Kindergartenbereich keine Personalkosten mehr anfallen. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2014 auf rund 20,0 %.

Das Land OÖ sieht Verwaltungsgemeinschaften als geeignetes Modell, um Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen und eine effiziente Verwaltung sicher zu stellen.

Die geographische Lage der Nachbargemeinden Senftenbach, Kirchheim in Innkreis und Gurten scheint beispielsweise für eine Verwaltungsgemeinschaft optimal. Diese ist von der Gemeinde jedenfalls zu prüfen.

## Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse, wobei der Überschuss im Jahr 2014 rund 19.700 Euro ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2015 ein Überschuss von 23.100 Euro budgetiert. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Kosten für die Fremdfinanzierung deutlich

gefallen sind. Die Kanalanschluss- und die -benützungsgebühren entsprachen jeweils den Mindestvorgaben des Landes.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Finanzjahren 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse, jedoch mit absteigender Tendenz. Der Voranschlag 2015 wurde mit einem Überschuss von rund 2.500 Euro budgetiert. Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesen Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt. Daher hat die Gemeinde eine neue Abfallordnung und Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Der Gemeinde-Kindergarten wurde bis Juli 2012 von der Gemeinde mit einer Gruppe geführt. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 wurden die Kindergartenkinder der Gemeinde Wippenham im Gemeindegarten Senftenbach betreut. Im Gegenzug besuchen die Volksschulkinder der Gemeinde Senftenbach die Volksschule Wippenham. Ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag wurde unterzeichnet.

Die Abrechnung der Gastbeiträge für die Kindergartenkinder erfolgt durch die Gemeinde Senftenbach. Herangezogen wurde dabei der Rechnungsabschluss 2014. Hier wurde der Abgang durch die Anzahl der Kinder dividiert. Daraus ergab sich eine Kopfquote von 2.980 Euro. Der Abgang dürfte sich im Jahr 2015 wieder reduzieren, da im Jahr 2014 eine Abfertigung ausbezahlt wurde. Der Elternbeitrag zur Busbegleitung des Kindergartens ist zu erhöhen, wobei eine Ausgabendeckung bei monatlich 47 Euro gegeben ist.

Der Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude verursachte im Finanzjahr 2012 einen leichten Abgang, seitdem jeweils leichte Überschüsse. Im Voranschlag 2015 ist ein Überschuss von 2.300 Euro budgetiert, da das Wohnbauförderungsdarlehen 2014 ausgelaufen ist. Ab Juli 2015 wird das alte Lehrerwohnhaus in einen Musikprobenraum umgebaut.

Eine Neubewertung der bei diesen öffentlichen Einrichtungen anfallenden Verwaltungsleistungen ist im Hinblick auf die Aussagekraft der Betriebsergebnisse vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen wurden laut Aufzeichnungen 2005 durchgeführt, womit die Gemeinde die gesetzlichen Überprüfungsfristen teilweise nicht eingehalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Das Investitionsvolumen der Jahre 2012 bis 2014 beläuft sich auf rund 504.300 Euro (ohne Kanalbauvorhaben). Die getätigten Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf den Gehsteig- und Siedlungsstraßenbau. Die eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ließ keine ambitionierte Vorhabensplanung zu. Da die Kanalbauvorhaben fast abgeschlossen sind, fielen im Prüfungszeitraum nur rund 4.500 Euro Ausgaben an. Die ausgewiesenen Überschüsse bei den Vorhaben "Kanalbau BA02" und "Kanalbau – Hausanschlüsse div." sind zu einer Sondertilgung zu verwenden.

Im Voranschlag 2015 liegt weiterhin der Schwerpunkt auf der Sanierung bzw. Staubfreimachung der Siedlungsstraßen bzw. bei der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.

Da neben dem Siedlungsstraßenbau und der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges ebenfalls der Umbau und Neubau des Musikprobenraums genehmigt und begonnen wurde, fielen im Jahr 2015 bereits Ausgaben von rund 377.700 Euro an.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Ried i.l.
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	8,1
Seehöhe (Hauptort):	450
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	19

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	20
Güterwege (km):	8,6
Landesstraßen (km):	4,1
Autobahnen (km):	0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	6	4	2	1
	<b>SP</b>	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>WFW</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	553
Registerzählung 2011:	526
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	549
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	554
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	568
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	589

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	15
Druckleitungen (km):	0,6
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.002.373
Ergebnis o.H. 2014:	3.081
Voranschlag 2015:	<b>-12.800</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	1 ( 2 Klassen)
Hauptschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	0
Krabbelstube:	0

Strukturhilfe 2014:	27.244
Finanzkraft 2014 je EW*:	886
Rang (Bezirk):	36
Rang (OÖ.):	428
Schuldenstand je EW:	2.208

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Die Gemeinde Wippenham hat ca. 570 Einwohner und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Auf einer Seehöhe von ca. 450 m erstreckt sich die Gemeinde auf 8,08 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 7 Ortschaften, welche mit ca. 30 km Gemeindestraßen verbunden sind. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich dominiert und verfügt nur über ein geringes Steueraufkommen.

Folgende Projekte wurden in den letzten Jahren realisiert:

- Sanierung Amtsgebäude und Volksschule
- Gehsteig Mairing (Schulwegsicherung)
- Sanierung der Neurattinger Gemeindestraße in 3 Bauetappen
- Siedlungsstraßenbau – Aufschließung von Wohnhausneubauten
- Erweiterung Ortskanalisation BA 03
- Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde und der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen.

- Beschluss über Beitritt zum Wirtschaftspark Innviertel im Jahr 2014
- Mitglied der Leader-Region „Vom Inn zum Kobernaußerwald“
- Mitglied „Inn-Salzach Euregio“
- Mitglied "Hot-Spot Innviertel"

Weitere Mitgliedschaften:

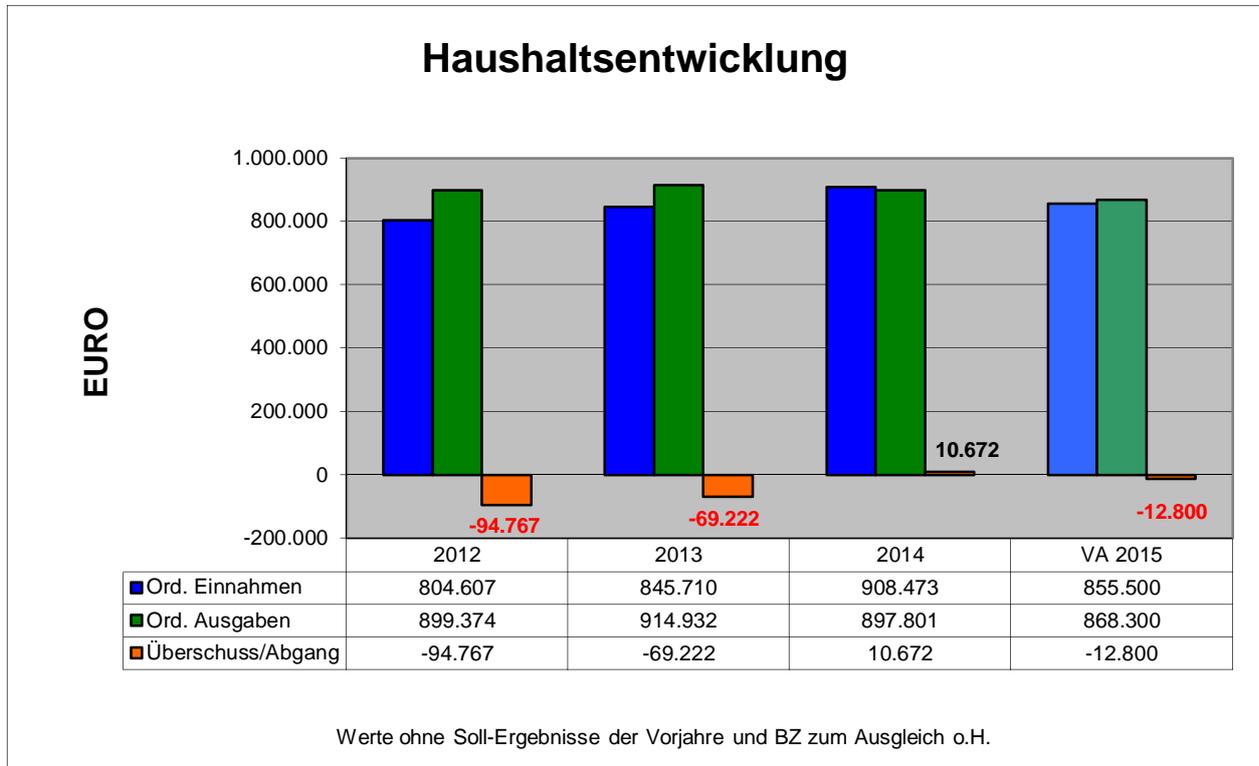
- ❖ Sozialhilfeverband Ried im Innkreis
- ❖ Wegeerhaltungsverband Innviertel
- ❖ Abfallverband Ried im Innkreis

Kooperationen:

- Kindergartenkinder besuchen den Kindergarten Senftenbach
- Volksschule - Kooperation mit der Gemeinde Senftenbach
- Entsorgung der Abwässer der Gemeinde Wippenham in die Kläranlage Gurten

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnete von 2003 bis 2013 im ordentlichen Haushalt jeweils einen Abgang. Im Finanzjahr 2014 konnte wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Dieser war im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen des Bundes von rund 39.100 Euro und bei der Strukturhilfe/§ 21 FAG von rund 29.500 Euro zurückzuführen.

Bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen für die Haushaltsabgänge der Jahre 2012 bis 2013 wurden Überschreitungen von 10.900 Euro wegen nicht genehmigter Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt aus Vorjahren und der Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (15 Euro-Erlass, Agenda 21) nicht anerkannt.

Im gesamten Prüfungszeitraum konnten nur die zweckgewidmeten Interessentenbeiträge den Vorhaben zugeführt werden.

Die Investitionsquote des ordentlichen Haushaltes lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2012 bis 2014 bei rund 0,7 %.

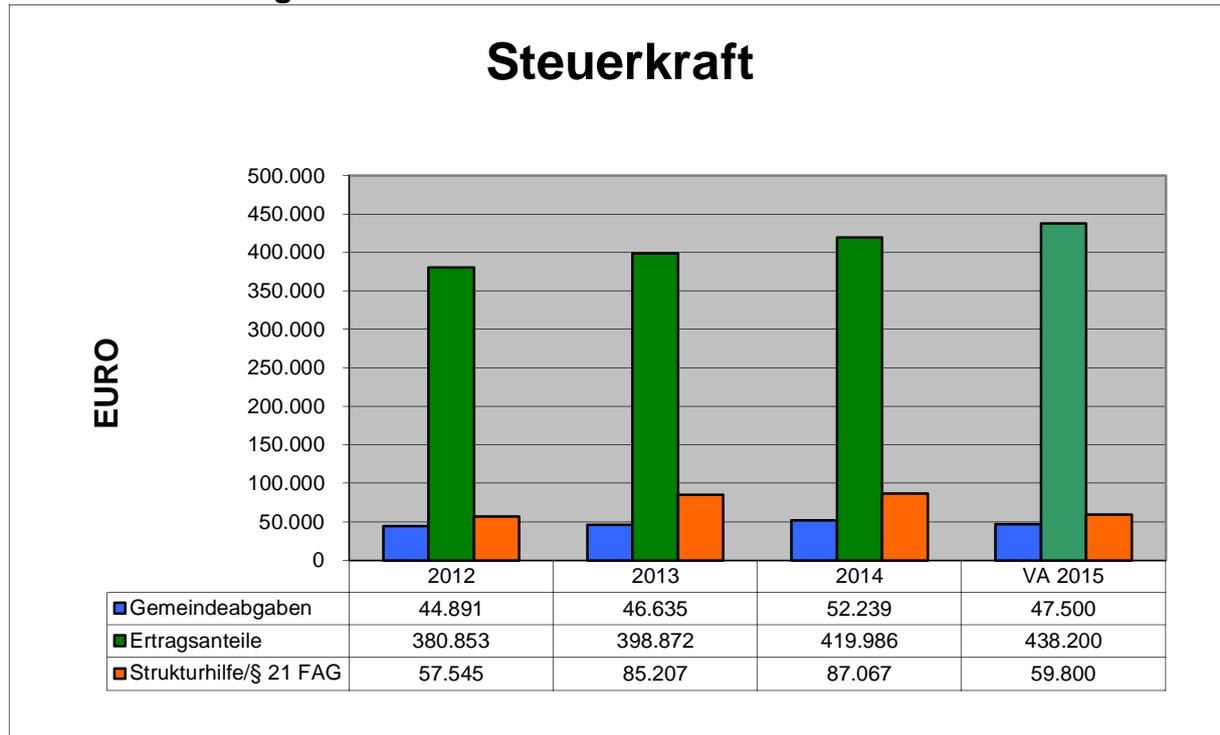
### Umlagen- und Transferzahlungen

Die Ausgaben für Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die von Verbänden oder anderen Einrichtungen wahrgenommen werden (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Rettungswesen und Tierkörperverwertung) und die Ausgaben für die Landesumlage erhöhten sich im Prüfungszeitraum um rund 9.000 Euro.

### Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Die im mittelfristigen Finanzplan erwartete Budgetspitze wird für Investitionsvorhaben keine Bereitstellung von Eigenmitteln zulassen. Die "freie Finanzspitze" ist laut MFP im gesamten Zeitraum mit rund 18.600 Euro negativ. Der Investitionsplan sieht wegen der fehlenden genehmigten Finanzierungspläne ab dem Jahr 2016 keine Ausgaben vor.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde lag 2014 mit ihrer Finanzkraft im Bezirk an 36. und in OÖ an 428. Stelle. Somit zählt die Gemeinde seit Jahren zu den finanzschwächsten. Beim Voranschlag 2015 wird ein Abgang von 12.800 Euro erwartet. Die Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 wird sich gegenüber dem Voranschlag 2015 noch erhöhen, da nur der 1. Verteilungsvorgang (laut Voranschlagserlass 2015) budgetiert wurde. Tatsächlich wurde eine Zuweisung von 60.645 Euro gewährt. Zusammen mit der Strukturhilfe macht dies einen Betrag von 91.064 Euro aus. Dadurch ist im Jahr 2015 der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erwarten. Das Hauptziel der Gemeinde muss in den kommenden Jahren der Haushaltsausgleich sein.

Die Ertragsanteile als Haupteinnahmequelle stiegen im Prüfungszeitraum um insgesamt rund 39.100 Euro bzw. 10,3 %. Der Hauptgrund an der leicht überdurchschnittlichen Steigerung der Ertragsanteile von 2012 bis 2014 im Bezirksvergleich sind die Einwohnerzuwächse von rund 20 Bewohnern bzw. 4 %.

Die Steuerkraft erhöhte sich von 2012 bis 2014 um rund 76.000 Euro bzw. 15,8 % auf rund 559.300 Euro. Der Anstieg bei den Gemeindeforderungen betrug rund 7.300 Euro bzw. 16,4 %. Ebenso stieg die Strukturhilfe/§ 21 FAG Zuweisung um rund 29.500 Euro bzw. 51,2 %.

Die Ertragsanteile als Haupteinnahmequelle stiegen im selben Zeitraum um insgesamt rund 39.100 Euro bzw. 10,3 %. Der Hauptgrund der leicht überdurchschnittlichen Steigerung der Ertragsanteile im Bezirksvergleich sind die Einwohnerzuwächse (siehe Tabelle).

1991	2001	2011	2013	2014
527	553	526	549	554

Die Grundsteuer B ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer, gefolgt von der Kommunalsteuer. Im Finanzjahr 2014 betragen die Grundsteuer B rund 39 % und die Kommunalsteuer rund 31 % der Gemeindeforderungen.

	2012	2013	2014	VA 2015
Kommunalsteuer	15.200	16.600	17.000	15.000
Grundsteuer B	19.200	19.500	21.400	21.500

Grundsteuer A	6.200	6.700	7.100	7.100
Verwaltungsabgaben	3.800	3.200	6.200	3.400

### **Steuer- und Abgabenrückstände**

Grundsätzlich kann von einer guten Zahlungsmoral der Gemeindebürger ausgegangen werden. Die Rückstände an Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich per 30.06.2015 auf rund 9.100 Euro, wovon jedoch 6.100 Euro ein Konkursverfahren betreffen und vermutlich abzuschreiben sind.

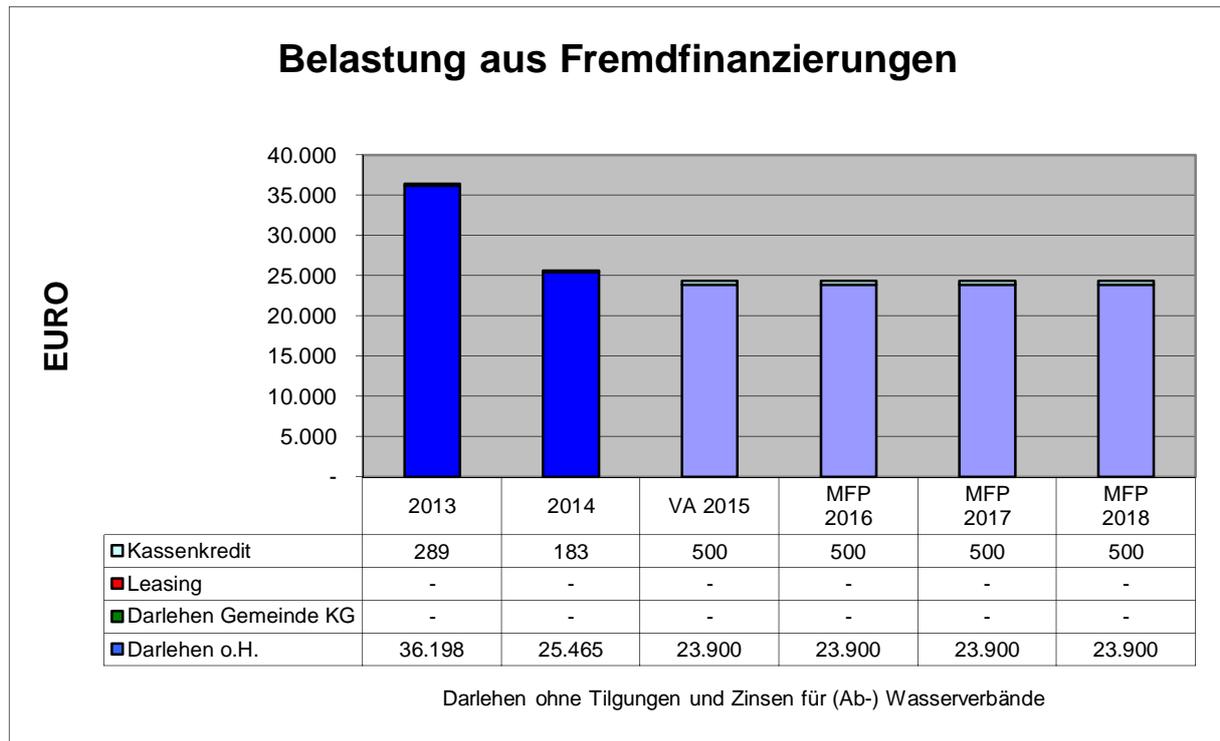
### **Verkehrsflächenbeitrag**

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Mai 2013 auf 72 Euro pro m<sup>2</sup> angehoben. Bisher hat sich die Gemeinde an die Richtlinien des Landes gehalten.

### **Verwaltungsabgabe**

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde stichprobenweise überprüft. Bei allen Akten wurde die Abgabe ordnungsgemäß vorgeschrieben. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

## Fremdfinanzierungen



## Darlehen

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2012 bis Ende 2014 um rund 704.900 Euro bzw. 37 % auf insgesamt 1.185.900 Euro. Der Hauptgrund dafür liegt an den außerordentlichen Tilgungen beim Amtsgebäude von rund 315.900 Euro und der Abschreibung von Investitionsdarlehen von insgesamt 135.200 Euro. In diesen Zeitraum wurde kein Darlehen aufgenommen. Die gesamten Darlehen setzen sich aus mit Annuitätenzuschüssen finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen von rund 1.092.100 Euro bzw. 92 %, den normalverzinslichen Darlehen von rund 57.000 Euro bzw. 5 % und aus vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund 36.800 Euro bzw. 3 % zusammen. Infolge der vom Oö. Landtag beschlossenen Abschreibungen der Investitionsdarlehen konnte die Gemeinde 2012 rund 27.900 Euro, 2013 rund 36.500 Euro und 2014 rund 71.000 Euro von ihrem Schuldenstand ausbuchen. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2014 rund 92.600 Euro geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstersatzes von rund 67.100 Euro errechnet sich eine Netto-Belastung von rund 25.500 Euro bzw. rund 2,5 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2014 auf 2.208 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 14. und im Land OÖ an 148. Stelle.

Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. die Optimierung der Kanalbaudarlehen hat die Gemeinde nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde teilweise vollzogen.

Für die Sollzinsberechnung wird beim Darlehen BA02 die Sekundärmarkttrendite (Neu UDRB-Zinssatz) und bei den restlichen Siedlungswasserbaudarlehen und der Sanierung des Amtsgebäudes der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,80 % herangezogen. Die Zinskonditionen bewegen sich auf einem günstigen Niveau (zwischen 0,16 und 1,27 %).

*Neue Darlehen sind zukünftig in Euribor-Darlehen aufzunehmen.*

## **Kassenkredit**

Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 1,05 Prozentpunkten Aufschlag und einem Rahmen von 206.000 Euro) ist marktkonform. Die Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte an drei Bankinstitute, wobei nur ein Bankinstitut ein Angebot legte.

*Zukünftig sollten im Hinblick auf die geringe Anzahl der abgegebenen Angebote mindestens fünf Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen werden.*

## **Leasing**

Es bestehen keine Leasingverträge.

## **Haftungen**

Die Gemeinde verfügt über keine Haftungen.

## **Rücklagen**

Mit Ende 2014 verfügte die Gemeinde über nachstehende Rücklagenbestände:

Wippenham 36, Verkaufserlös	84.400 Euro
Kanalbau Erneuerungsrücklage	13.300 Euro
Gesamt	97.700 Euro

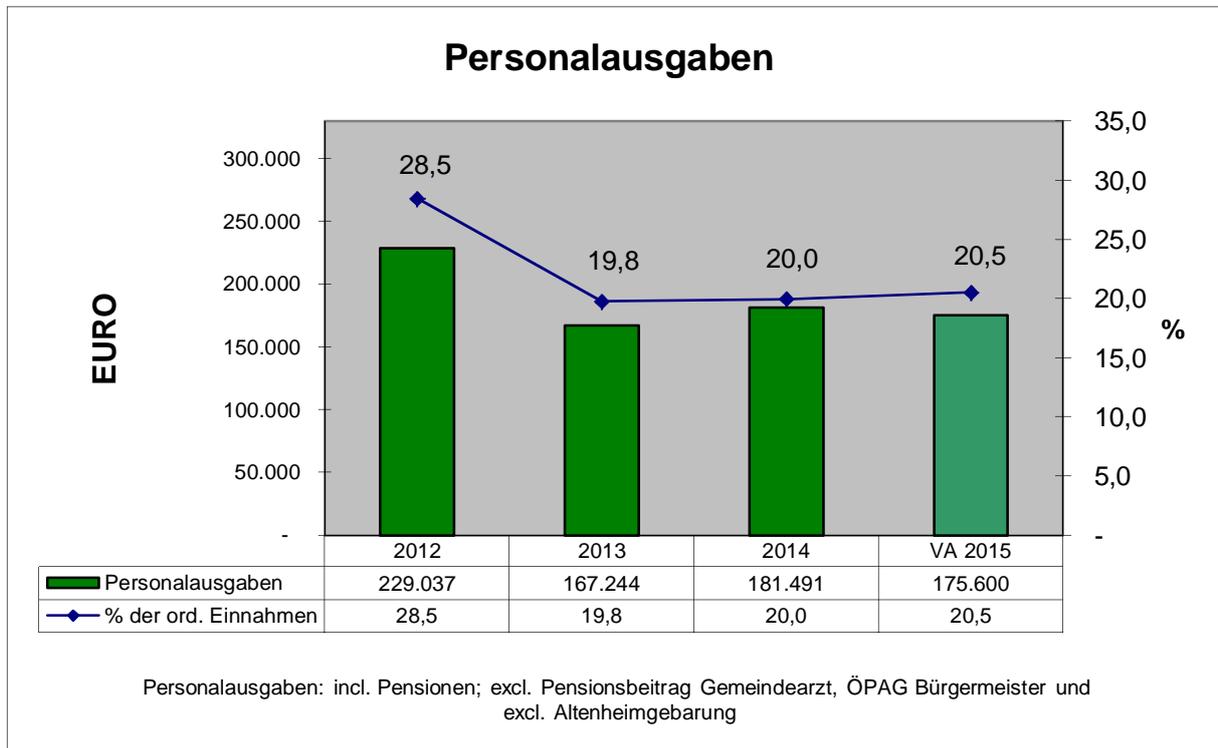
Die Gemeinde hat die Rücklagenmittel fast zur Gänze als „Innere Darlehen“ zur Liquiditätsstärkung herangezogen.

Die Bestände stammen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen bzw. aus dem Verkauf des Objektes Wippenham 36.

## **Beteiligungen**

Der Stand der Beteiligungen belief sich Ende 2014 auf 22.136 Euro. Diese betreffen fast zur Gänze die Genossenschaftsanteile an einem Wohnbauträger. Der Kollaudierungsbescheid stammt aus dem Jahr 1997. Somit ist laut Vertrag der früheste Veräußerungstermin der Anteile das Jahr 2022.

## Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten fielen im Prüfungszeitraum um rund 47.500 Euro bzw. 20,8 % auf insgesamt rund 181.500 Euro im Finanzjahr 2014. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2014 auf rund 20,0 %. Im Ergebnis des Jahres 2014 ist eine Abfertigung von rund 10.200 Euro enthalten, ohne dieser sind die Personalkosten noch geringer. Die Reduktion der Personalkosten ist auf die Kindergartenkooperation mit der Gemeinde Senftenbach zurückzuführen, wodurch im Kindergartenbereich keine Personalkosten mehr anfallen.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2014 auf

die Verwaltung	143.100 Euro bzw.	79 %
die Volksschule	12.300 Euro bzw.	7 %
den Kindergarten	10.200 Euro bzw.	6 %
den Bauhof	15.900 Euro bzw.	8 %
<u>Gesamt</u>	<u>181.500 Euro bzw.</u>	<u>100 %</u>

Zum relativ hohen Personalkostenanteil in der Verwaltung wird angemerkt, dass der darin enthaltene Pensionsaufwand rund 49.400 Euro beträgt.

### Allgemeine Verwaltung

Derzeit sind in der Verwaltung 1,50 Personaleinheiten (eine vollbeschäftigte Beamtin und eine teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete) beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 1,50 PE vor, womit er zur Gänze ausgeschöpft ist.

### Kindergarten

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 besteht eine Kindergartenkooperation mit der Gemeinde Senftenbach, wo auch der Kindergarten untergebracht ist.

### Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingeteilt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Bauhof	1	0,75 PE
Reinigungskräfte	1	0,50 PE

Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,25 PE im Bauhof und 0,20 PE in der Reinigung nicht beansprucht.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Arbeitsblättern und Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2014 folgendes Bild: Gemeindestraßen (inkl. Ortsplatz) 36,2 %, Abfallbeseitigung (ASI) 14,1 %, Bauhof 9,1 %, Volksschule 8,1 %, Spielplatz 7,6 %, Sportplatz 7,0 %, Gemeindeamt 6,8 %, Kirche (Friedhof) 5,0 %, Winterdienst 4,3 % und Kanal 1,8 %.

### **Dienstpostenplan**

Der mit 3,20 Personaleinheiten am 15. April 2014 (IKD(Gem)-210249/20-2014-Mit) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit 2,75 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

*Der Dienstpostenplan ist an die tatsächlich besetzten Personaleinheiten anzupassen.*

### **Führung der Personalakten und Urlaubsabwicklung**

Die Personalakte werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei allen Änderungen betreffend das Dienstverhältnis (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind.

### **Bezugsverrechnung**

Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

### **Organisation und Geschäftsverteilung**

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. des Geschäftsverteilungsplanes stellten wir fest, dass diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

*Da wir die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage erachten, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen.*

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen beitragen. Diese werden derzeit nur bei besonderen Anlässen bzw. Vorfällen durchgeführt. Sinn und Zweck von Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

*Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen, bzw. Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.*

### **Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft**

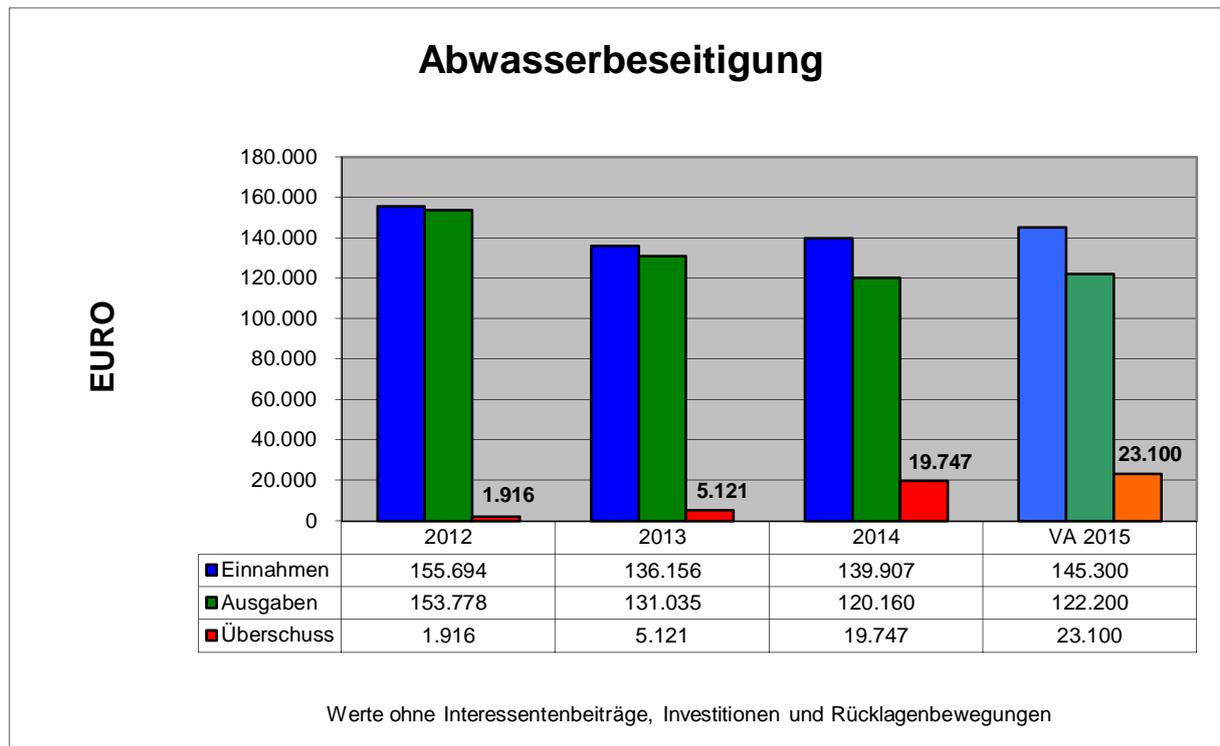
Das Land OÖ sieht Verwaltungsgemeinschaften als geeignetes Modell, um Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erzielen und eine effiziente Verwaltung sicher zu stellen.

Die geographische Lage der Nachbargemeinden Senftenbach, Kirchheim im Innkreis und Gurten scheint beispielsweise für eine Verwaltungsgemeinschaft optimal. Diese ist von der Gemeinde jedenfalls zu prüfen.

*Mögliche Kooperationen im Verwaltungs- und Bauhofbereich sind jedenfalls zu prüfen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse, wobei der Überschuss im Jahr 2014 rund 19.700 Euro ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2015 ein Überschuss von 23.100 Euro budgetiert. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Kosten für die Fremdfinanzierung deutlich gefallen sind. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, ist aber mit rund 600 Euro sehr gering.

*Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.*

Der Endausbau des 15 km langen Kanalnetzes ist abgeschlossen. Im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage sind sodann nach Angaben der Gemeinde bis auf jene Objekte, die ihre Abwässer in Senkgruben sammeln, sämtliche anschlusspflichtigen Gebäude an die Kanalisation angeschlossen. Mit derzeit 460 Personen erreicht die Gemeinde einen Anschlussgrad von rund 83 %. Die Gemeinde leitet ihre Abwässer in die Kläranlage der Nachbargemeinde Gurten ein, wofür laut dem im Jahr 1994 abgeschlossenen Vertrag eine Abwassermenge von höchstens 600 Einwohnergleichwerten (EGW) festgelegt wurde. Die derzeitigen Betriebskostenabrechnungen (Gemeinderatsbeschluss 01.08.2008) basieren auf den eingenommenen Benützungsgebühren des abgelaufenen Jahres. Dadurch errechnet sich für die Gemeinde im Jahr 2014 ein Anteil von 26,66 % der Betriebskosten. Diese sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

*Da der Vertrag aus dem Jahr 1994 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, empfehlen wir eine Anpassung.*

Die Anschlussgebühren lagen 2012 bis 2014 auf den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf 3.169 Euro excl. Ust. bzw. 21,05

Euro je m<sup>2</sup> erhöht und entspricht den Vorgaben des Voranschlagserlasses 2015. Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Kanalanschluss hergestellt, ist die jeweilige Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Die Benützungsgebühren werden nach Wohnobjekten und Wohnungen bzw. Wohneinheiten abgerechnet. Die jährliche Grundgebühr bei Wohnobjekten und Wohnungen bis 150 m<sup>2</sup> entspricht 200,57 Euro. Bei größeren Wohneinheiten erfolgt eine Staffelung. Ebenso werden noch 59,47 Euro Benützungsgebühren für jede im Wohnobjekt bzw. in der Wohnung gemeldete Person (Belastungseinheit) verrechnet, sodass sich eine Mindestgebühr von 260,04 Euro ergibt.

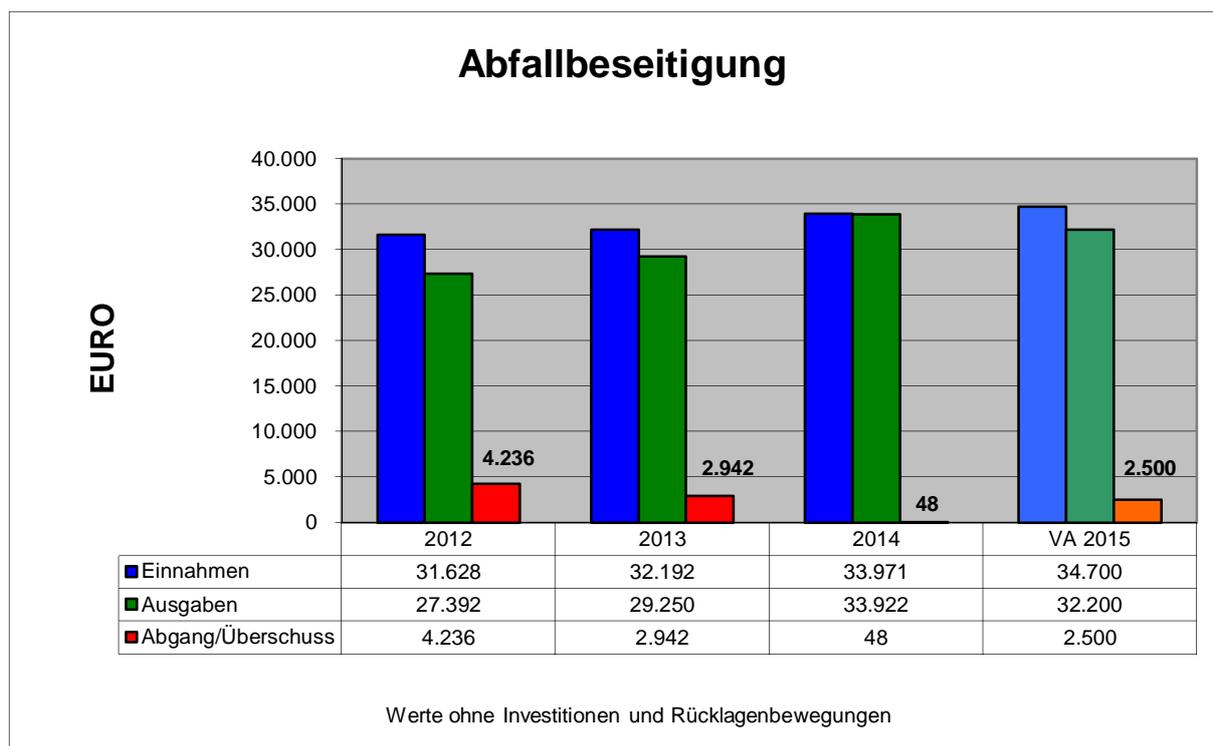
Mit einer verrechneten Abwassermenge von insgesamt 18.904 m<sup>3</sup> wurde im Finanzjahr 2014 mit Benützungsgebühren von insgesamt 73.900 Euro eine Kubikmetergebühr von 3,91 Euro exkl. Ust. erreicht. Damit liegt die Benützungsgebühr über den Vorgaben des Landes.

*Zukünftig sind bei der Gebührenkalkulation 40 m<sup>3</sup> Verbrauch anzunehmen und nicht 35 m<sup>3</sup>.*

**Erhaltungsbeitrag:**

Der Erhaltungsbeitrag für ein durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage aufgeschlossenes Grundstück beträgt 0,15 Euro exkl. Ust. je m<sup>2</sup>.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Finanzjahren 2012 bis 2014 jeweils Überschüsse, jedoch mit absteigender Tendenz. Der Voranschlag 2015 wurde mit einem Überschuss von 2.500 Euro budgetiert. In diesen Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente von 600 Euro enthalten, die jedoch sehr gering ist und - wie bereits bei der Abwasserbeseitigung angeführt - einer Neubewertung unterzogen werden sollte.

*Die Gemeinde hat die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine Ausgabendeckung in jedem Fall gewährleistet ist. Bei der fälligen Anpassung der Verwaltungskostentangente wird die Gemeinde die Gebühren anzupassen haben.*

Auf Basis der Abfallgebührenordnung (Entleerung erfolgt vierwöchentlich) werden folgende Gebühren eingehoben:

Behälter	Gebühren Entleerung exkl. Ust
Abfallsack mit 90 Liter Inhalt	11,55 Euro pro Entleerung
Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	11,55 Euro pro Entleerung
Biotonne 60 Liter Inhalt	26,00 Euro jährlich

Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 sind die von der Gemeinde tatsächlich erbrachten Leistungen in einem Pauschalbetrag zu erfassen. In diesen Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen. Diese Berechnung wurde aus umweltpolitischen und ökonomischen Gründen vom Landesgesetzgeber verpflichtend festgelegt. Der Anschlussgrad der Biotonne beträgt rund 40 % und liegt bezirkswweit im unteren Mittelfeld.

*Die Gemeinde hat eine neue Abfallordnung und Abfallgebührenordnung (siehe IKD(Gem)-540000/77-2012-Ram/Vi) zu erlassen. Damit könnte auch der Anschlussgrad der Biotonnen wesentlich erhöht werden.*

Sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zu den Öffnungszeiten in die ASI Gurten oder das ASZ Ried/l. zu bringen sowie bei Abholung am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.

Grünabfälle und Häckselmaterial sind jederzeit zur Gemeinde-Sammelstelle (Mehrzweckbau-Bauhof) zu bringen, ansonsten zu den Kompostieranlagen des BAV Ried/l.



wird der Transport der Kinder durch die Gemeinde Wippenham organisiert. Durch höhere Landesförderungen konnte der Nettoaufwand im Prüfungszeitraum deutlich gesenkt werden.

#### Werkbeitrag und Kindertransport

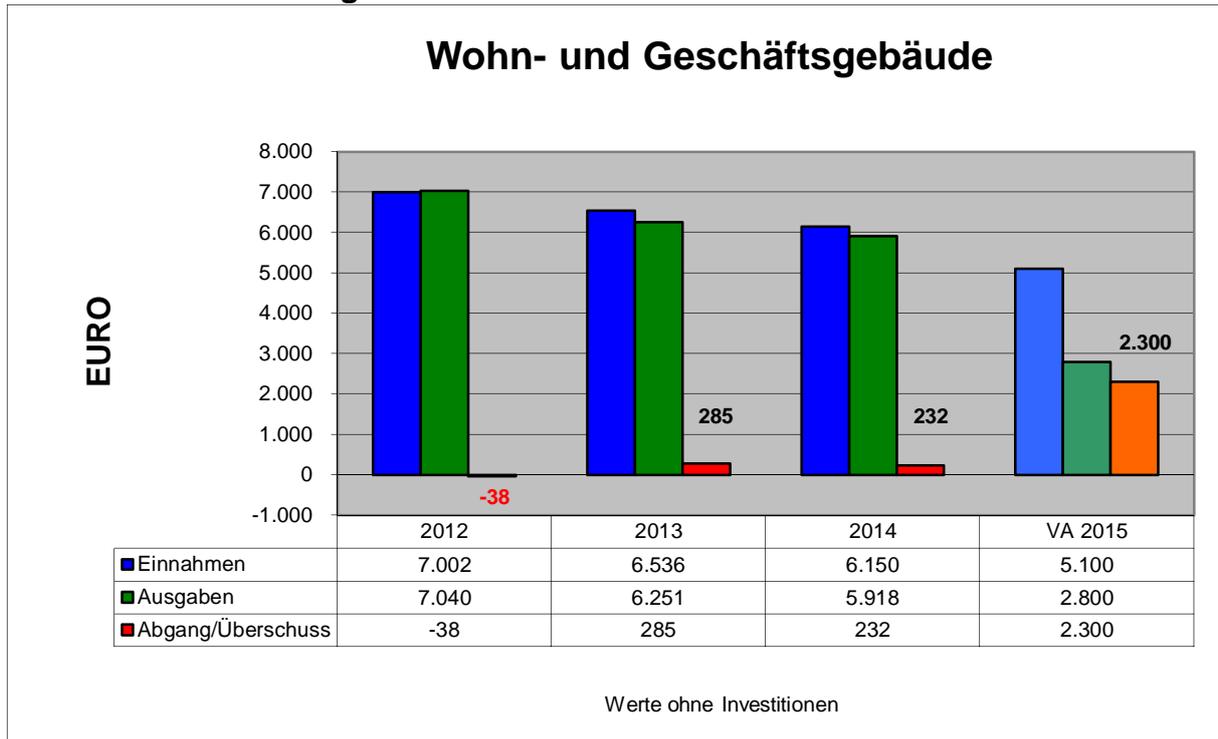
Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 wird ein Werkbeitrag von 50 Euro im Jahr und für die Kosten des Begleitpersonals ein Beitrag von 8 Euro im Monat von der Gemeinde Senftenbach eingehoben. Die Ausgaben für das Begleitpersonal belasteten die Gemeinde 2014 mit rund 4.700 Euro. Im Kalenderjahr 2014 wurden jeweils elf Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2013 rund 430 pro Kind und Jahr zuschießen.

Hinweis zur Konsolidierung: Um eine Kostendeckung zu erreichen, müsste der Elternbeitrag auf rund 47 Euro erhöht werden. Einsparung 4.700 Euro.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem Transportunternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag stammt aus dem Jahr 2000 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Wir empfehlen der Gemeinde, den Kindergartentransportvertrag anzupassen. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag vom OÖ Gemeindebund herangezogen werden.*

## Wohn- und Geschäftsgebäude



Im Lehrerwohnhaus wurden bis Ende 2014 zwei Wohnungen vermietet, bis Juni 2015 nur noch eine Wohnung. Derzeit wird das alte Lehrerwohnhaus in einen Musikprobenraum umgebaut. Es sind danach keine Wohnungen mehr geplant. Die Mieten für die beiden Wohnungen lagen bei 3,20 Euro bzw. 4,90 Euro je m<sup>2</sup> (exkl. USt.). Sämtliche Mietzinse waren laut Vertrag wertgesichert. Die Anpassung der wertgesicherten Mieten wurde wahrgenommen. Ebenso wurde die Verwaltungskostenpauschale verrechnet.

Der Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude verursachte im Finanzjahr 2012 einen minimalen Abgang, seitdem jeweils geringe Überschüsse. Im Voranschlag 2015 ist ein Überschuss von 2.300 Euro budgetiert, da das Wohnbauförderungsdarlehen 2014 ausgelaufen ist. Ab Juni 2015 liegt keine Vermietung mehr vor.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Wippenham verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr und diese steht in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Katastrophen im Einsatz.

Die Feuerwehr verfügt über folgenden Fuhrpark:

Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Kleinlöschfahrzeug mit Allrad	1989
Tanklöschfahrzeug mit Allrad	2015
Kommandofahrzeug	2007

Die zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Von der Freiwilligen Feuerwehr werden die kostenpflichtigen Einsätze an die Gemeinde gemeldet, welche die Kostenersätze vorschreibt.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2014 (abzüglich Einnahmen) für die Freiwillige Feuerwehr beträgt insgesamt rund 9.800 Euro, was einem Aufwand von rund 17,30 Euro je Einwohner entspricht, womit die Gemeinde knapp über dem Bezirksdurchschnitt liegt. In den Jahren 2012 und 2013 lag der Nettobetriebsaufwand bei rund 22,60 Euro bzw. 17,70 Euro über dem Bezirksdurchschnitt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei einer Kleingemeinde (568 Einwohner) der (Grund-)Kostenaufwand auf relativ wenige Einwohner verteilt, kann der Nettoaufwand als angemessen bezeichnet werden.

In den kommenden Jahren ist mit der Ersatzbeschaffung des Kleinlöschfahrzeuges zu rechnen.

### Feuerpolizeiliche Beschau

Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen wurden laut Aufzeichnungen 2005 durchgeführt, womit die Gemeinde die gesetzlichen Überprüfungsfristen teilweise nicht eingehalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

*Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören, alle zehn Jahre und Kleinwohnhausbauten und vergleichbare Gebäuden im zwanzigjährigen Intervall zu überprüfen.*

### Bauhof/Fuhrpark

Die Gemeinde besitzt einen rund 15 Jahre alten Bauhof mit integrierter Zeugstätte der Freiwilligen Feuerwehr Wippenham.

Der Bauhof verfügt über keinen eigenen Fuhrpark. Sollten für Instandsetzungsarbeiten Geräte benötigt werden, werden diese von einem Unternehmen gemietet. Dafür fielen im Jahr 2014 rund 7.000 Euro an. Ebenso wird der Winterdienst von diesem Unternehmen durchgeführt. Dafür musste die Gemeinde 5.400 Euro aufwenden. Beide Ausgabenpositionen sind in dieser Höhe gerechtfertigt.

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von 15 Euro pro Einwohner wurde 2012 und 2013 in erster Linie wegen der Ausgaben für Agenda 21 geringfügig überschritten.

Die "Richtlinien für Gemeindeförderungen" gelten gleichermaßen für alle Gemeinden und daher ist der maximale Rahmen von 18 Euro (ab 2015) pro Einwohner unbedingt einzuhalten.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben haben sich im Prüfungszeitraum zwar leicht erhöht, allerdings blieben die Ausgaben jeweils unter dem budgetierten Ansatz (mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2013) bzw. unter dem gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO möglichen Ausgabenhöchststrahmen. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde über den gesamten Zeitraum (2012 bis 2014) gesehen zu rund 81,9 % in Anspruch genommen. Es kann daher von einer verantwortungsvollen Verwendung dieser Mittel gesprochen werden.

<b>Verfügungsmittel</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Getätigte Ausgaben in Euro	2.255	2.458	2.297
Voranschlag	2.800	2.400	2.400
Mögliche Höchstgrenze	3.250	3.166	2.998
% des möglichen Rahmens	69,38	77,64	76,62

<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Getätigte Ausgaben in Euro	300	200	1.013
Voranschlag	400	1.200	1.200
Mögliche Höchstgrenze	1.625	1.583	1.499
% des möglichen Rahmens	18,46	12,63	67,60

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen war festzustellen, dass Ausgaben von Verfügungsmitteln fallweise den Repräsentationsausgaben zugeordnet wurden. Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

*Auf die richtige Verbuchung der Repräsentationsmittel und Verfügungsmittel ist zu achten.*

### **Gemeindeinterne Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz kam 2014 seinem gesetzlichen Prüfauftrag nicht zur Gänze nach. Es wurden nur vier statt fünf Prüfungen abgehalten.

*Der Prüfungsausschussobmann ist an seinen gesetzlichen Auftrag zur Einberufung von Sitzungen zu erinnern. Gemäß § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.*

### **Versicherungen**

Der Versicherungsaufwand der Gemeinde verteuerte sich im Prüfungszeitraum um rund 100 Euro bzw. 3 % auf rund 3.500 Euro im Finanzjahr 2014. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von rund 6,20 Euro, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf einem sehr günstigen Niveau bewegt.

### **Kassenführung und Buchungsbelege**

Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung wurde am 18. August 2015 eine unvermutete Prüfung der Barkasse durchgeführt. Der Ist-Bestand in der Barkasse entsprach dem Soll-Bestand laut Kassenbuch und zeigte sich somit kein Grund für eine Beanstandung. Die

Buchungsbelege werden ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen.

## **Infrastruktur**

### **Amtsgebäude und Schulgebäude mit Musikprobenraum**

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1970 – 1972 errichtet und zuletzt in den Jahren 2007 - 2009 saniert. Im Erdgeschoß sind die Räume des Gemeindeamtes, das Bürgermeisterzimmer, ein Sitzungszimmer sowie ein öffentliches WC untergebracht. Weiters befinden sich im Schulbereich die WC-Anlagen für die Gemeindebediensteten und für die Lehrer und Schüler der Volksschule. Außerdem befinden sich im Erdgeschoss das Direktorzimmer und der Werkraum, welcher auch als Klassenzimmer (Teilungsunterricht) verwendet wird. Ebenso befindet sich der Musikprobenraum im Erdgeschoss. Im Obergeschoss befinden sich die Klassenräume (2 Klassen), eine Schulbibliothek und das Lehrerzimmer. Im Dachgeschoß befindet sich das Archiv der Gemeinde, welches auch von der Volksschule mitbenützt wird. Im Untergeschoß befindet sich der Turnsaal mit den Umkleideräumen und Duschen. Der Heizraum und das Pelletslager befinden sich ebenfalls im Untergeschoß. Das Gebäude hat einen barrierefreien Zugang.

### **Lehrerwohnhaus**

Im Lehrerwohnhaus waren zwei Wohnungen vermietet. Das Lehrerwohnhaus wurde zuletzt im Jahr 1997 - 1998 saniert. Im September 2015 wurde mit dem Umbau des Lehrerwohnhauses in ein neues Musikprobenlokal begonnen.

### **Mehrzweckbau – Feuerwehrdepot/Bauhof/Jugendraum**

Der Mehrzweckbau wurde zwischen 1998 und 2002 errichtet. Der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges erfolgte 2015. Die Ersatzbeschaffung des Kleinlöschfahrzeuges ist in den nächsten Jahren geplant. Dadurch wäre für die vorhandenen Fahrzeuge eine zusätzliche Garage erforderlich. Ebenso ist der für den Bauhof vorhandene Platz als eher bescheiden einzustufen.

### **Sonstige Infrastruktur**

Weiters sind ein Kleinfeldplatz (Schulsportplatz) und ein öffentlicher Spielplatz vorhanden.

### **Kanal**

Bereits im Jahr 1970 wurde mit der Errichtung der Kanalisation im Ortszentrum begonnen. Im Zeitraum 1999 bis 2002 wurde die Kanalisation erweitert. Die Fäkalwässer werden in die Kläranlage Gurten eingeleitet. Die Betriebskosten der Kläranlage Gurten werden der Gemeinde Wippenham anteilmäßig verrechnet. Eine Erweiterung erfolgte 2006 bis 2009 (BA03), der Ausbau innerhalb der gelben Linien ist somit abgeschlossen. Die Befahrungen entsprechend dem Zonenplan und die Erstellung eines Leitungskatasters wurden 2008 durchgeführt. Die Sanierungen werden ab dem Jahr 2016 durchzuführen sein. Aus Kostengründen und aufgrund der Verwaltungsvereinfachung werden die Sanierungsarbeiten gemeinsam mit der Gemeinde Gurten durchgeführt.

### **Wasserversorgung**

Die Gemeinde Wippenham betreibt kein öffentliches Wasserversorgungsnetz.

### **Zukunftsprojekte**

In Zukunft stehen in der Gemeinde folgende Projekte an:

#### **Straßenbau**

Im Bereich der sogenannten "Kasinger Kurve" soll zur Schulwegsicherung ein Gehweg errichtet werden.

#### **Musikprobenheim**

Durch einen Neubau und den Umbau des Lehrerwohnhauses wird ein neues Musikprobenheim errichtet. Bauzeit 2015 bis 2016. Gesamtkosten ca. 640.000 Euro.

Mehrzweckgebäude Feuerwehrdepot/Bauhof

Mittelfristig ist die Ersatzbeschaffung für das Kleinlöschfahrzeug zu planen. Ebenso wäre die Erweiterung des Bauhofes erforderlich. Die Altstoffsammelinsel soll neben dem neu umgebauten Lehrerwohnhaus (neues Musikheim) saniert und erweitert werden.

Hochwasserschutz Neuratting

In der Ortschaft Neuratting soll ein Hochwasserschutzprojekt unter Einbeziehung der Oberflächenwässer vom Weinberg und Gundersberg errichtet werden.

Löschteich

In der Ortschaft Neuratting soll auf Antrag der Feuerwehr ein Löschteich errichtet werden.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt des Finanzjahres 2014 verzeichnete inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen in Höhe von rund 507.900 Euro und Gesamtausgaben in Höhe von rund 507.200 Euro. Der Soll-Überschuss beträgt rund 700 Euro.

In nachstehender Tabelle sind nur jene Projekte enthalten, bei denen zum Prüfungszeitpunkt (29. September 2015) nicht alle Fördermittel gesichert waren bzw. Fehlbeträge oder Überschüsse bestanden:

Vorhaben	Überschuss gesamt	Abgang gesamt	Fördermittel gesichert
Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000		106.763	Ja, mit Bedarfszuweisungsmitteln
Multifunktionsplatz- Trendsportbereich		4.578	Nein, vermutlich mit Zuführungen vom O.H.
Musikprobenraum		14.030	Ja, mit Bedarfszuweisungsmitteln
Straßenbau Katastrophenschä. 2013	1.515		
Gehsteig Mairing Schulweg- sicherung		49.500	Ja, mit Bedarfszuweisungsmitteln
Straßenbau 2015		55.002	Ja, mit Landesmitteln und Bedarfszuweisungsmitteln
Kanalbau BA02	76.355		
Kanalbau – Hausanschlüsse div.	54.719		
<b>Saldo:</b>	<b>132.589</b>	<b>229.873</b>	

Die ausgewiesenen Überschüsse bei den Vorhaben "Kanalbau BA02" und "Kanalbau – Hausanschlüsse div." sind durch Zuführungen der Kanalanschlussgebühren und überhöhte Darlehensaufnahmen entstanden.

*Die Überschüsse sind zu einer Sondertilgung zu verwenden.*

Das Investitionsvolumen der Jahre 2012 bis 2014 beläuft sich auf rund 504.300 Euro (ohne Wasser- und Kanalbauvorhaben). Die getätigten Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf den Gehsteig- und Siedlungsstraßenbau.

Da die Kanalbauvorhaben abgeschlossen sind, fielen im Prüfungszeitraum nur rund 4.500 Euro Ausgaben an.

Insgesamt gesehen wurde mit den in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Kosten das Auslangen gefunden. Auf eine finanziell gesicherte Abwicklung von Vorhaben sowie die Beachtung von entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung bei der Verwirklichung von Projekten ist auch künftig weiterhin zu achten.

### VA 2015 und mittelfristige Investitionsplanung

Im Voranschlag 2015 liegt weiterhin der Schwerpunkt auf der Sanierung bzw. Staubfreimachung der Siedlungsstraßen bzw. bei der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges. Im Investitionsplan wurden wegen der fehlenden gesicherten Gesamtfinanzierung ab 2016 entsprechend den Vorgaben im Voranschlagserlass keine neuen Vorhaben eingeplant.

Da neben dem Siedlungsstraßenbau und der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges ebenfalls der Umbau und Neubau des Musikprobenraums genehmigt wurde, fielen im Jahr 2015 bereits Ausgaben von rund 377.700 Euro an.

Gemeinde Wippenham - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Kindergarten	Transport	Erhöhung der Elternbeiträge	23		4.700
					4.700

## Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns bei der Bürgermeisterin und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 05. Jänner 2016 der Bürgermeisterin und der Amtsleiterin präsentiert.

Ried im Innkreis, am 07. Jänner 2016

Bezirkshauptmann

Prüfer: Mittmannsgruber Peter